

Name des Produkts: Sustainable Global Thematic Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300MIKI3CT2ZOP268

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input checked="" type="checkbox"/> Ja	●○ <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 20,00% <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 40,00 %.	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Portfolio ist bestrebt, in Emittenten anzulegen, die nach Auffassung von AB von ökologisch oder sozial ausgerichteten, von den UNSDGs abgeleiteten nachhaltigen Investitionsthemen wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung profitieren können. Alle Emittenten müssen unmittelbar zur Erreichung mindestens eines UNSDG beitragen.

Die nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Bei diesem Portfolio wird die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch Konformität mit einem oder mehreren UNSDGs gemessen.

Zur Messung der (Taxonomie-)Konformität analysiert AB den Prozentsatz der Umsatzerlöse, die Unternehmensemittenten mit Produkten oder Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern, erzielen. Der Grad der Umsatzerlösausrichtung ist ein wichtiger Indikator bei der Beurteilung von Wertpapieren. Unternehmen, die weniger als die Mindesthöhe an Umsatzerlösen mit diesen Aktivitäten erzielen, kommen nicht für eine Anlage infrage). Konforme Unternehmen erzielen über 25 % ihrer Umsatzerlöse unmittelbar durch die Herstellung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern.

Weitergehende Informationen zu Ausrichtung und Konformität sind in den Ausschlussregelungen des Portfolios unter www.alliancebernstein.com/go/EquityExclusionPolicy zu finden.

Für Aktivitäten, die möglicherweise als EU-taxoniekonform einstuftbar sind, wird die EU-Taxoniekonformität prozentual bestimmt, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ9webdisclosures zu finden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Alle von dem Portfolio gehaltenen Wertpapiere müssen im Einklang mit ABs eigener Methode stehen, nach der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für die Entscheidung herangezogen werden, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt. Diese Methode besteht aus einem schwellenwertbasierten Scoring-System, das eine Kombination aus internen und externen Daten sowie Ausschlüssen verwendet. Diese Methode, einschließlich der relevanten Datenquellen, kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, wenn mehr Daten zur Verfügung stehen und die Instrumente weiterentwickelt werden. Der vorstehend genannte methodische Ansatz ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen von ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und die für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen erfüllt, bewertet. Alle in der SFDR-Verordnung vorgeschriebenen Indikatoren werden berücksichtigt. Darüber hinaus hat AB den Indikator für die Verringerung der CO₂-Emissionen und die Menschenrechtspolitik als zusätzliche relevante Indikatoren ausgewählt.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Gemäß ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt, muss in Bezug auf jede nachhaltige Investition im Portfolio die Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllt sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, AB bezieht die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die verschiedenen Aspekte des Anlageprozesses des Portfolios ein. In diese Kategorie fallen:

- der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, bei dem ein von AB entwickeltes schwellenwertbasiertes Scoringssystem verwendet wird, um Emittenten auf der Grundlage der Wesentlichkeit und des Schweregrads von ESG-Faktoren in Bezug auf jede wichtige nachteilige Auswirkung zu bewerten. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten, stehen für mögliche Anlagen nicht mehr zur Verfügung.
- Die Ausschlussregelungen des Portfolios, die die negativen Auswirkungen bestimmter wesentlicher nachteiliger Auswirkungen berücksichtigen und abmildern, indem sie Investitionen in Sektoren wie umstrittene Waffen (Nr. 14) oder Emittenten, die gegen die UNSDG-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen (Nr. 10), beschränken.
- ABs Grundsätze zum Engagement in Bezug auf ESG-Themen, wie in ABs Erklärung zur globalen Verantwortung (*Global Stewardship Statement*) ausgeführt, mit denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und sich positiv auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios auswirken.
- ABs Grundsätze für die Stimmrechtsvertretung, die bewerten, ob ESG-Vorschläge eine echte Verbesserung der Herangehensweise des Unternehmens an ESG-Themen bewirken; und diese Vorschläge können unterstützt werden. AB unterstützt grundsätzlich Vorschläge, die wesentliche finanzielle Verbesserungen im Umgang mit ökologischen oder sozialen Themen bewirken.

Trotz dieser Bemühungen lässt sich die Exposition des Fonds gegenüber den genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht vollständig beseitigen, aber ihre negativen Auswirkungen werden abgemildert.

Die spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die berücksichtigt werden, können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, sobald zusätzliche Daten zur Verfügung stehen. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Portfolio investiert in Wertpapiere, die nach Auffassung von AB ein aktives Engagement in nachhaltige Investitionsthemen mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung bieten, die aus den UNSDGs abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren zur Identifikation geeigneter Wertpapiere. Beim „Top-Down“-Ansatz identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Investitionsthemen, die mit der Erreichung der UNSDGs wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung im Einklang stehen. Diese nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

Für das Portfolio kommt nur eine Investition in Unternehmensemittenten infrage, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen unter Beachtung dieser nachhaltigen Investitionsthemen erzielen, die zur Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs beitragen. Ausgeschlossen sind zudem solche Unternehmensemittenten, die Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die nach Auffassung von AB nicht mit den UNSDGs vereinbar sind. Alle Unternehmensemittenten müssen die relevanten Mindestumsatzerlöse aufweisen, um für eine Investition infrage zu kommen.

Beim „Bottom-Up“-Ansatz analysiert der Anlageverwalter einzelne Emittenten unter dem Gesichtspunkt ihres Engagements in Bezug auf ESG-Kriterien. Nach Identifizierung der geeigneten Wertpapiere startet AB einen detaillierten Research-Prozess zur Bewertung des Wertpapiers unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten. Dieser Prozess beinhaltet auch die Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Analyse der Finanzdaten eines Emittenten im Einklang mit dem AB-Stewardship-Ansatz. In Bezug auf Unternehmensemittenten hat AB eine eigene Wesentlichkeitsmatrix erstellt, die als umfassender Orientierungsmaßstab für die wesentlichsten ESG-Kriterien dient, denen sich jede Teilindustrie des Global Industry Classification Standard (GICS) gegenübersteht. Die Ergebnisse des Analystenresearch zu ESG-Kriterien sowie das resultierende ESG-Scoring fließen in die Anlageentscheidung des Portfolios ein.

Im Rahmen der Wertpapierauswahl werden alle Wertpapiere auf Übereinstimmung mit der Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) von AB und dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ geprüft.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über Investitionen in Wertpapiere zu erreichen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Ein Wertpapier gilt als nachhaltige Investition, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- AB ist der Auffassung, dass das Wertpapier von ökologisch oder sozial ausgerichteten nachhaltigen Investitionsthemen profitieren kann, die aus den UNSDGs abgeleitet sind; dies wird nachgewiesen durch Einhaltung der relevanten Mindestumsatzerlöse für UNSDG-konforme Produkte und Dienstleistungen (Top-Down-Ansatz);
- AB hat den Emittenten im Hinblick auf ESG-Kriterien überprüft (Bottom-Up-Ansatz);
- das Wertpapier steht im Einklang mit ABs eigener Methode zur Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: 80 % (ökologische Ziele: 20 %, soziale Ziele: 40 %, taxonomiekonform: 1%)
Maximaler Anteil anderer Investitionen: 20%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen.

Das Portfolio hat sich verpflichtet, mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Die Zuweisung von Wertpapieren zu den verschiedenen nachhaltigen Investitionsthemen (Allokation) kann sich im Zeitverlauf ändern. Mithin sind stets mindestens 20 % des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 40 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei zu sonstigen Anlagezwecken eingesetzten Derivaten ist das Engagement auf Wertpapiere zu beschränken, die nach Maßgabe des in diesem Dokument beschriebenen Anlageprozesses des Portfolios als nachhaltige Investitionen gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen: 1%

Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen: 1%

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?** ¹

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

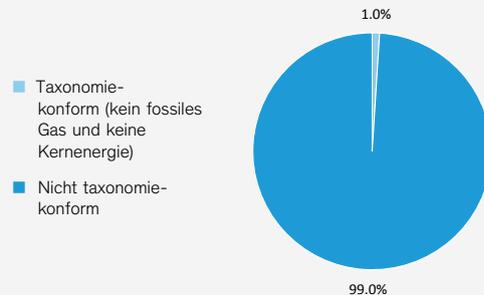
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

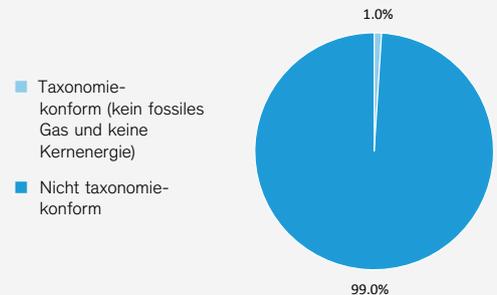
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0%

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 40 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind keine nachhaltigen Investitionen und können zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Das Portfolio kann zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement auch Derivate einsetzen. Weitergehende Informationen finden sich im Prospekt unter „Derivate und EPM-Techniken“. Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung nachhaltiger Investitionen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ9webdisclosures